## Tierbetreuungsvertrag

Zwischen:
Nachname, Vorname
Adresse
- nachfolgend Tierhalter genannt-
und
Katzenpension Filou, 07937 Zeulenroda-Triebes, Alaunwerk 55, Handy. 0152 062 86 091, Festnetz: 036628-61370, E-Mail: <a href="mailto:katrin.huettmann@vodafone.de">katrin.huettmann@vodafone.de</a>
- nachfolgend Tierpfleger genannt -
wird ein Tierbetreuungsvertrag für folgende(s) Tier(e):
Katze(n) Name:
Geschlecht:
kastriert: ja / nein
Rasse:
Farbe:
besondere Eigenschaften:
Letzte Impfung:
Letzte Floh-/Wurmbehandlung:
Krankheiten:
geschlossen. Die Parteien vereinbaren Folgendes:

1. Vertragsinhalt

Durch Abschluss des Vertrages verpflichtet sich der Tierpfleger zur Betreuung und Versorgung des Tieres der Tiere.

Die Betreuung erfolgt durch den Tierpfleger im Haushalt des Tierhalters, an folgender Adresse:
Der Tierhalter übergibt dem Tierpfleger zum Zwecke der Tierpflege alle notwendigen Schlüssel zum Zugang zu seinem Haushalt. Die Übergabe der Schlüssel erfolgt folgendermaßen:
Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt bei Beendigung der Tierbetreuung.
2. Pflichten des Tierpflegers
Der Tierpfleger verpflichtet sich, mit großer Bemühung für das Tier/ die Tiere zu sorgen und sich nach den individuellen Bedürfnissen des Tieres zu richten. Der Tierpfleger verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht zu versorgen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
Der Tierpfleger hat außerdem folgende Pflichten:
(wie bürsten, spielen, o. ä.)
Der Tierpfleger ist dazu verpflichtet, keiner weiteren Person Zugang zum Haushalt des Tierhalters zu gewähren. Sollte der Tierpfleger innerhalb der Betreuungszeit erkranken, so hat er eine Vertretung seiner Wahl zu stellen, die die Betreuung an seiner Stelle übernimmt. Der Tierpfleger verpflichtet sich dazu, über alle die im Rahmen dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren. Außer bei Kardinalsrang und Tierquälerei. Dazu informiert der Tierpfleger, Tierarzt, Veterinäramt oder Tierschutz.
3. Pflichten des Tierhalters
Der Tierhalter verpflichtet sich, genügen Futter, Zubehör und Einstreu zu Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht ausreichend sein, so ist der Tierhalter dazu verpflichtet, die Kosten für ggf. zusätzlich benötigtes Material zu begleichen.
Die Futtergewohnheiten sind Folgende:

(wie: Trinkbrunnen, frisst nur Trockenfutter, 2 Füttern mito.ä.)
Der Tierhalter verpflichtet sich dazu, dem Tierpfleger alle Krankheiten des Tieres rechtzeitig mitzuteilen, insbesondere wenn es sich um Erkrankungen mit Ansteckungsgefahr handelt.
Der Tierhalter verpflichtet sich dazu, dem Tierpfleger bei Übergabe evtl. vorliegende Gewohnheiten, Bösartigkeiten oder sonstige Eigenschaften des Tieres mitzuteilen, die für die Betreuung wichtig sein können.
Kontaktdaten im Notfall: Sollte der Notfall eintreten, so hat der Tierpfleger umgehend mit dem Tierhalter Kontakt aufzunehmen. Während seiner Betreuungszeit ist der Tierhalter folgendermaßen zu erreichen:
Sollte der Tierhalter nicht erreichbar sein, hat der Tierpfleger folgende Person zu kontaktieren:
Name: Adresse: Telefonnummer:
Diese Person ist berechtigt, Entscheidungen im Sinne des Tierhalters zu treffen. Sollten weder der Tierhalter noch der Notfallkontakt erreichbar sein oder wird eine Erkrankung als Notfall eingeschätzt, so darf der Tierpfleger das Tier auch ohne Absprache mit dem Tierhalter in tierärztliche Behandlung geben, wenn er dies für notwendig hält.
Im Krankheitsfall ist der behandelnde Tierarzt aufzusuchen:
Sollte der betreffende Tierarzt nicht anzutreffen sein, so ist der Tierpfleger berechtigt einen anderen Tierarzt aufzusuchen.
Die durch den Tierarztbesuch anfallenden Kosten hat alleine der Tierhalter zu tragen. Das gilt auch

beim Tod des Tieres.

## 5. Haftung

Während des Betreuungszeitraum bleibt der Tierhalter Tierhalter im Sinne des §833 BGB. Für Schäden, die das Tier während der Betreuungszeit erleiden könnte, so auch bei Abhandenkommen oder Tod bei Freigängerkatzen, übernimmt der Tierpfleger keine Haftung, ganz gleich ob dies durch Dritte, das Tier selbst oder durch höhere Gewalt geschieht. Die Haftung des Tierpflegers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für Schäden, die das Tier beim Tierpfleger oder bei Dritten anrichtet, haftet allein der Tierhalter..

Wertgegenstände, persönliche Unterlagen und Bargeld müssen verschlossen aufbewahrt werden.

Personen die während der Abwesenheit des Auftraggebers Zugang zur Wohnung haben, sind dem Tierbetreuer vorher schriftlich bekannt zu geben

6. Vertragsdauer			
Die Betreuung des Tieres erfolgt einmalig / m	nehrmalig und	d zwar:	
vomvom	1 •		
wie folgt: (unzutreffendes streichen)			
1x täglich 45 Minuten			
2 x täglich 30 Minuten			
7. Kündigung			
7.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, von dem gesc zurückzutreten. Ein Rücktritt ohne wichtigen Grun Betreuungszeit zu erfolgen. Bereits gezahlte Vors 7.2 Wird der Rücktritt bis spätestens sechs Woch- erklärt, entstehen dem Auftraggeber keine Koster Tiersitter an den Auftraggeber zurückerstattet. 7.3. Wird der Rücktritt bis spätestens einen Mona steht dem Tiersitter eine Ausfallentschädigung in 7.4 Wird der Rücktritt später als einen Monat vor Tiersitter eine Ausfallentschädigung in Höhe von 7.5. Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu im Bedarfsfall durch den Auftraggeber nachzuwei 7.6. Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des aus wichtigem Grund behält sich der Tiersitter vor Gesamtvergütung zu verlangen. Individuelle Kula	nd hat bis späte schüsse werde en vor Beginn n und bereits e at vor Beginn d Höhe von 50 % Beginn des Be 75 % der verei a erfolgen und d isen. Vertrages wäh r, die unter <i>Pui</i>	estens zwei Monate vor der ven in diesem Fall vollständig z des vereinbarten Betreuungs erhaltene Vergütungen werde des vereinbarten Betreuungsz der vereinbarten Gesamtve etreuungszeitraums erklärt, s inbarten Gesamtvergütung zu der Zugang der entsprechend hrend des vereinbarten Betre nkt 8 Vergütung vereinbarte	vereinbarten zurückerstattet. szeitraums n durch den reitraums erklärt, ergütung zu. steht dem u. den Erklärung ist
8. Vergütung			
Der Preis für die Betreuung ist eine Pauschale	e und beträgt:	:	/Tag.
Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt	kn	n <i>Tag 0,40 €</i> / gefahrenen K	Kilometer.

Der Tierhalter meldet sich nach seiner Rückkehr telefonisch oder per Whats Up beim Tierpfleger zurück, um die Rückkehr zu bestätigen und um einen Termin für die Rückgabe der Schlüssel zu vereinbaren.

Für den Tierbetreuer endet der Einsatz erst mit dem persönlichen Kontakt des Auftraggebers und dem Erhalt des Betrages für die Betreuungsleistung. Es sei anderes ist vereinbart.

## Tierbetreuung ist eine haushaltsnahe Dienstleistung.

Tierbesitzer können einen Teil ihrer Ausgaben auf der Einkommenssteuererklärung als haushaltsnahe Dienstleistungen absetzen. Nach einem BFH-Urteil von 2015 (Az. VI R 13/15) gehören dazu die Kosten für Fütterung, Fellpflege oder Betreuung.

20 Prozent der Tier-Betreuungskosten sind absetzbar. Für die Tierbetreuung gibt es eine Steuerermäßigung von 20 Prozent (BMF-Schreiben vom 09.11.2016).

Die Konsequenz dieser Grundsätze: Auch die Betreuung der Hauskatze ist eine haushaltsnahe Dienstleistung. Dazu zählen die Versorgung der Katze mit Futter und Wasser genauso wie das Reinigen des Katzenklos oder sonstige Beschäftigung mit dem Tier.

Der Tierhalter erhält vom Tierpfleger für die Betreuungsleistung eine Rechnung nach Kleinunternehmerreglung nach § 19 Abs. 1 UStG.

Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erklärt sich der Tierhalter mit den Bedingunge	n des
Vertrages und den AGB der Katzenpension Filou Zeulenroda-Triebes einverstanden.	

Datum, Unterschrift Tierhalter

Datum, Unterschrift Katzenpension
Filou Zeulenroda-Triebes